



Antrag

der Abgeordneten **Annette Karl, Ruth Waldmann, Christian Flisek, Florian von Brunn, Margit Wild, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen SPD**

Konzertierte Aktion zur Unterstützung der Corona-Hotspots: Grenzlandgipfel einberufen! Sonderimpfprogramm umsetzen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag erkennt an, dass – bedingt durch die hohen Infektionszahlen in den Grenzregionen – viele Menschen in Ostbayern von den Infektionsschutzmaßnahmen in besonderem Maße betroffen und gezielte Unterstützungsinstrumente für die Region dringend geboten sind.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert,

- unverzüglich einen regionalen Grenzlandgipfel u. a. mit Vertretern der Kommunen, der Kammern, den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen aus den ostbayerischen Corona-Hotspot-Gebieten einzuberufen, um gezielte Unterstützungsmaßnahmen für besonders gefährdete Landkreise und kreisfreie Städte in der Grenzregion festzusetzen. Dabei sind zusätzliche finanzielle Hilfsmittel für die lokale Wirtschaft, Hilfsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien, aber auch zeitlich begrenzte und gut begleitete Ausnahmeregelungen zur 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) einzubeziehen;
- umgehend ein Sonderimpfprogramm für die Corona-Hotspots auch durch Hausärztinnen und Hausärzte aufzusetzen, das u. a. eine Anpassung der Impfreiheitsfolge und die Priorisierung von Dauerhotspots vorsieht. Dabei sollen die vorhandenen Impfstoffreserven insbesondere in den betroffenen Gebieten zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Die Menschen in Ostbayern sind in besonderem Maße von der Pandemie betroffen. Eine nachhaltige Verbesserung der Situation ist aufgrund der Ausbreitung der neuen Virusvariante und der schleppenden Impfgeschwindigkeit derzeit nicht absehbar. In der Konsequenz heißt das: Nach den letzten Monaten des Lockdowns können auch die Anpassungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 5. März 2021 (12. BayIfSMV) für die Menschen in Dauerhotspots keine Entlastungsperspektive aufzeigen.

Für eine nachhaltige Verbesserung der Lage bedarf es eines Sonderimpfprogramms für die Dauerhotspots. Ziel muss es sein, durch die Aufweichung der Impfreiheitsfolge ein beschleunigtes Impfangebot an die gesamte erwachsene Bevölkerung vor Ort zu machen. Erste Ansätze und Ankündigungen der Staatsregierung in diese Richtung müssen unverzüglich umgesetzt werden.

Bis das Impfprogramm seine Wirkung entfalten kann, ist die Staatsregierung aufgefordert zur unmittelbaren Entlastung der Bevölkerung mit den Akteuren vor Ort einen Notfallplan umzusetzen. In Abstimmung mit Vertretern der Kommunen (Landräte, Oberbürgermeister), der Wirtschaft (Industrie- und Handelskammer – IHK, Handwerkskammer – HWK, Gastgewerbe, Einzelhandel etc.) sowie Vertretern der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sind spezielle Maßnahmen zur Entlastung der Menschen in Dauerhotspots einzuleiten.